



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG

STATIONSSTRASSE 10

8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Heidi Duttweiler

Telefon direkt 044 805 91 41

heidi.duttweiler@wangen-bruettsellen.ch

www.wangen-bruettsellen.ch

AUS DEM GEMEINDERAT WANGEN-BRÜTTISELLEN

Sanierung Leichtathletikrundbahn Sportanlage Dürrbach

Die 400-Meter-Rundbahn der Leichtathletikanlage auf der Sportanlage Dürrbach wurde im Jahr 1982 erstellt. 2002/2003 wurde bereits ein neuer Belag angebracht. Ein Aufbringen eines neuen Belages auf einer bestehenden Anlage kann nur einmal durchgeführt werden und hält im Schnitt maximal 20 Jahre.

Aufgrund des Zustandes der Anlage mit dem inzwischen sehr harten Belag (wegen Verschleiss und Abnutzung), Senkungen im Bereich der Innenbahn, defekten Rinnen und Rasenabschlusselementen soll nun die seit 2017 geplante Sanierung angegangen werden. Eine Wettkampftauglichkeit der Rundbahn gemäss Vorgaben der swiss athletics wird mit diesem Schritt wieder ermöglicht. Die Anlage im jetzigen Zustand ist aktuell nicht homologiert für Wettkämpfe. Es ist vorgesehen, dass auf der Anlage wieder Wettkämpfe auf diesem Niveau ausgetragen werden können und dadurch die Sportanlage Dürrbach einen Nutzungsmehrwert erfährt.

Die eingeholten Offerten zeigen Mehrkosten von CHF 380'000 gegenüber 2017. Der Anteil der Gemeinde Wangen-Brüttisellen beträgt total CHF 80'218, wovon CHF 8'444 als gebunden gelten. Die restlichen CHF 71'774 bewilligte der Gemeinderat zulasten der Kreditkompetenz.

Des weiteren beantragte der Zweckverband bei den Verbandsgemeinden ein Darlehen in der Höhe der Gesamtkosten der Sanierung der Leichtathletikrundbahn, maximal CHF 1'480'000. Der Aufteilung des Darlehensbetrags innerhalb der Zweckverbandsgemeinden mit einem Anteil für die Stadt Dübendorf von CHF 1'170'000 und einem Anteil für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen von CHF 310'000 wurde zugestimmt.

Machbarkeitsstudie Schulraumplanung

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2021 vom Bericht zur Schülerprognose und Defizitbetrachtung bis 2030 Kenntnis genommen. Es wurde zeitgleich die Planung für eine Provisoriumslösung für die Tagesstrukturen sowie die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie über alle Schulanlagen auf Basis der vorgängig erwähnten Schülerprognose und Defizitbetrachtung bewilligt. Die bestehende Arbeitsgruppe wurde mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie sowie mit der Abholung des Baukredits für das Provisorium Tagesstrukturen Steiacher beauftragt.

Die definitive Version der Machbarkeitsstudie Umsetzung Schulraumplanung 2021 Wangen-Brüttisellen, datiert vom 5. Mai 2022, wurde jetzt dem Gemeinderat vorgestellt und bildet die Grundlage für die Empfehlung der Arbeitsgruppe Schulraumplanung für das weitere Vorgehen.

Defizite sind auf allen drei Schulanlagen zu verzeichnen. Das markanteste Defizit besteht auf der Schulanlage Steiacher. Dieses zeichnete sich bereits vor etwa 10 Jahren ab, wurde aber damals wegen des Ersatzneubaus im Schulhaus Oberwisen und des Baus der Schulküchen im Schulhaus Bruggwiesen nicht priorisiert und demnach auch nicht in diese investiert. Langfristig ist ein Neubau notwendig, um auf den zusätzlichen Schulraumbedarf als Folge der steigenden Schülerzahlen und der heutigen Vorgaben reagieren zu können.

Auf der Schulanlage Bruggwiesen besteht ein Bedarf an Umnutzungen und untergeordneten Neubauten. Dies ist auch eine Folge der im Jahre 2015 noch nicht getätigten Erweiterungen. Diese wurden damals aufgrund finanzieller Überlegungen und auch unter Berücksichtigung des bestehenden Lernraums zurückgestellt.

Die Schulanlage Oberwisen kann mit internen Umnutzungen und internen Umbauten die Bedürfnisse abdecken.

Um die voraussichtlichen Planungs- und Baukosten in einen zeitlich koordinierten Ablauf bringen zu können, wurde eine Finanzplanung erstellt. Die Realisierung der Schulraumneu- und Umbauten wird im Zeitraum der nächsten acht Jahre erfolgen. Für den Neubau auf der Schulanlage Steiachler ist eine Urnenabstimmung notwendig. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit mittels einer Informationsveranstaltung informieren.

Ersatz Pavillon Schulhaus Steiachler

Mit dem im Frühjahr 2021 zur Kenntnis genommenen Bericht zur Schülerprognose und Defizitbetrachtung bis 2030, hat der Gemeinderat gleichzeitig anerkannt, dass aufgrund des Zustandes des Pavillons Massjuchert und weil ein Neubau nicht sofort bezugsbereit ist, ein Provisorium für die Tagesstrukturen nötig ist. Folglich wurden der Planung einer Provisoriumslösung für die Tagesstrukturen im Schulhaus Steiachler und der Erstellung eines Raumprogramms durch die Landis AG zugestimmt.

Das Provisorium auf der Schulanlage Steiachler soll baldmöglichst initiiert werden, damit dieses per Schuljahr 2023/2024 in Betrieb genommen werden kann. Das Provisorium ist auf eine Dauer von acht Jahren ausgerichtet, bis der Neubau beim Schulhaus Steiachler fertiggestellt ist. Der Gemeinderat hat das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Raumprogramm und die Planung genehmigt. Der notwendige Kreditantrag wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 vorgelegt.

Totalrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Im derzeitigen Krippenreglement, in Kraft seit dem Jahr 2019, erfolgt die Berechnung von Gemeindebeiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung aufgrund der letzten definitiven Steuereinschätzung der Gesuchsteller. Die letzte definitive Steuereinschätzung kann zwei Jahre zurückliegen und stellt damit nicht das aktuelle Einkommensbild dar. Dasselbe gilt, wenn steuerliche Abzüge für Renovationen, Alimente etc. geltend gemacht werden und damit das steuerbare Einkommen verringert wird. Dementsprechend, und im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung, wird die Berechnung der Gemeindebeiträge im neuen Reglement ab 2023 aufgrund des massgebenden Einkommens erfolgen. Neben der Anpassung der Berechnungsgrundlage wurden parallel weitere Bestandteile des Reglements von 2019 überarbeitet. Die Änderungen vor allem hinsichtlich der Vergabekriterien wurden in Anbetracht des begrenzten, jährlichen Budgets für die Gemeindebeiträge vorgenommen. Beispielsweise profitieren durch die Regelung betreffend Vorrangkriterien Alleinerziehende und Elternpaare in prekären, finanziellen Verhältnissen. Das totalrevidierte Reglement wurde vom Gemeinderat genehmigt und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar.

Baubewilligung

Der Gemeinderat bzw. der Bauausschuss haben folgende Baubewilligungen erteilt:

- Gemeinde Wangen-Brüttisellen, temporäre Umnutzung einer Gewerbeliegenschaft zu einer Asylunterkunft an der Stationsstrasse 31, 8306 Brüttisellen
- Graf Peter, Umdisponierung von 4 Aussenparkplätzen, Hegnaustrasse 15, 8602 Wangen
- Alimi Lumturije und Iljami, Ersatz Eisenbahnschellen-Stützmauer, Schüracherstrasse 29, 8306 Brüttisellen
- Amzai Basri und Dzumaledin, Ersatzneubau Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen, Haldenstrasse 67, 8602 Wangen
- Allemann Regula, Ausbau Dachstock mit 2 Lukarnen, Sonnhalde 13, 8602 Wangen

Personelles

Herzlich Willkommen

Priska Hamann konnte als Personalfachfrau mit einem 60 % Pensum angestellt werden. Sie hat ihre Stelle am 1. Juni 2022 angetreten.

Fjolla Bunjaku konnte als Sachbearbeiterin Zentrale Dienste, ebenfalls mit einem 60 % Pensum, per 1. Juli 2022 angestellt werden.

Der Gemeinderat wünscht den beiden neuen Mitarbeiterinnen einen guten Start und viel Freude an ihrer neuen Aufgabe.

Ausserdem...

befasste sich der Gemeinderat unter anderem mit folgenden Geschäften:

- Kenntnisnahme Revision Jahresrechnung 2021 der politischen Gemeinde
- Bewilligung gebundene Ausgaben für Springereinsätze Abteilungen Planung und Infrastruktur CHF 71'000 und Geschäftsleitung/Präsidiales CHF 69'000
- Bewilligung Dorffäscht Brüttisellen 17. und 18. Juni 2022
- Vernehmlassung Verordnung über die politischen Rechte
- Reorganisation Abteilungen Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit sowie Planung und Infrastruktur
- Anpassung Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glattal per 1. Januar 2022
- Abrechnung Mitgliederbeitrag Fluglärmforum Süd
- Bewilligung Wangemer Chilbi vom 30. September bis 2. Oktober 2022
- Genehmigung Kaufvertrag Grundstück Kat. Nr. 5675 mit der GGB Immobilien AG
- Feststellung der Rechtskraft der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022-2026
- Bewilligung gebundene Ausgaben für die Liegenschaftentwässerung und Leitungssanierung Bruggwiesenstrasse 7/Schulhaus Bruggwiesen CHF 96'500
- Grundsteuereinschätzungen in der Höhe von CHF 1'635'000 und 70'900
- Abnahme Jahresrechnung 2021 Zweckverband Dürrbach

Hinweis

Die öffentlich taxierten Beschlüsse des Gemeinderats sind unter www.wangen-bruettisellen.ch (Politik – Gemeinderat – Beschlüsse) verfügbar.

Gemeinderat

Bei Fragen steht gerne zur Verfügung
Claus Wiesli, Stv. Geschäftsleiterin, Telefon 044 805 91 24

Mitteilung an

- Kurier (Publikation vom 23. Juni 2022)
- Teamleiterin Zentrale Dienste (Homepage/elektr. Versand an alle Medien am 22. Juni 2022)
- Gemeinderat und Verwaltungsmitarbeitende (zur Vorinformation am 22. Juni 2022)